

MP Seepark Hotel GmbH

Universitätsstraße 104
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 757/1
KG Gurlitsch I

Bau- und Anlagenrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/42/26

9.6.2026

Änderung, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF.

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die MP Seepark Hotel GmbH hat eine Änderung der bestehenden und rechtskräftig genehmigten Betriebsanlage gemäß § 81 Abs 2 Z 7 iVm Abs 3 GewO 1994 idgF. im Standort Universitätsstraße 104, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 757/1, KG Gurlitsch I, laut eingereichten Projektunterlagen angezeigt.

Die beantragten Änderungen lauten wie folgt:

- Rückbauten und Demontagen:
 - Dampfbad alt: gänzlicher Abbau und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Dampfbadkabine sowie aller dazugehöriger technischen Einbauten im Kabinenbereich
 - Tepidarium: gänzlicher Abbau und fachgerechte Entsorgung der Tepidariumstruktur
 - Nebeleisgrotte: gänzlicher Abbau der Kabine. Die freiwerdende Fläche wird baulich an das bestehende Raumgefüge angepasst
- Neuaufbauten und Modernisierungen:
 - Dampfbad neu: Errichtung einer modernen Dampfbadkabine. Der Anschluss erfolgt an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen im Technikraum
 - Softsauna: Neuerrichtung einer Biosauna auf der ehemaligen Fläche des Tepidariums. Die maximale Betriebstemperatur liegt unter einer klassischen Sauna (ca. 45-60 °C bei höherer Luftfeuchtigkeit
 - Infrarotkabine: Errichtung einer Infrarotkabine mit 4 Einzelsitzplätzen. Die Kabine wird im räumlich angrenzenden, bestehenden Ruheraum situiert

Nähere Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.



Gemäß §§ 41 Abs. 1 2. Satz iVm 42 Abs. 1 und 1a AVG 1991 idgF. haben Sie die Möglichkeit,

bis 23.6.2026

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden **Projektunterlagen** während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 23.6.2026.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger